



Dr.Nr. Mitteilung Solarpark Berghof
Stadt Tengen

GR
am 22.06.2021
öffentlich
Datum: 09.06.2021

Anlage: Planunterlagen

Mitteilungsvorlage

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Berghof“ Stadt Tengen

Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat am 20.05.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Berghof“ aufzustellen. Der Flächennutzungsplan soll dazu im Parallelverfahren geändert werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, wurde die Stadt Engen informiert und als angrenzende Gemeinde um Stellungnahme gebeten.

Auf dem Flst. Nr. 1251 nahe des Berghofs in Tengen, Gewinn Hofstetten soll ein Solarpark errichtet werden. Die Photovoltaikanlage ist mit einer Leistung von ca. 3,3 MW geplant (3,3 MW = ca. 3,5 Mio kWh/Jahr). Sie dient der Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie, welcher in das öffentliche Stromnetz eingespeist und auf dem freien Strommarkt vermarktet werden soll.

Um für eine Freiflächensolaranlage notwendige Rechtsgrundlagen zu schaffen, beabsichtigt die Stadt Tengen im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens, ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik auszuweisen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das gesamte Flst. Nr. 1251 (3,2 ha) und liegt nördlich der Siedlungsfläche von Tengen.

Gegen den Bebauungsplan „Solarpark Berghof“ der Stadt Tengen, hat die Stadt Engen keine Anregungen. Die Belange der Stadt Engen und der VVG Engen werden nicht berührt.



Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Berghof"



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
des Bebauungsplans

Downloaded from ascelibrary.org by University of California, San Diego on 06/01/15. Copyright ASCE, For All Rights Reserved, No part of this document may be reproduced without written permission from ASCE.

0 50 100 250 Meter